

# Änderungen Haushaltsplanentwurf 2021

## Ergebnishaushalt:

- Erhöhung Planansatz Gewerbesteuer von 750.000 € auf 850.000 € (61.10.00.00 30130000). Die Erhöhung ist auch aufgrund einer aktuell eingegangenen Nachveranlagung eines Gewerbebetriebs möglich. Ebenso Anpassung Mittelfristige Finanzplanung.
- Erhöhung Gewerbesteuerumlage von 77.000 € auf 87.000 € (61.10.00.00 43410000).
- Senkung Planansatz Straßenunterhaltung von 300.000 € auf 250.000 € (54.10.00.00 42120000). Ebenso Anpassung Mittelfristige Finanzplanung.
- Senkung Planansatz Beratungsleistungen von 70.000 € auf 50.000 € (51.10.00.00 44290000). Ebenso Anpassung Mittelfristige Finanzplanung.
- Senkung Planansatz Corona-Ausgaben von 20.000 € auf 10.000 € (12.80.00.00 44290000)
- Finanzierung Blühstreifen erfolgt bei 55.40.00.00 44290000. Hier werden zusätzlich 15.000 € eingeplant.
- Senkung Planansatz Unterhaltungsmaßnahmen Wasserversorgung von 100.000 € auf 80.000 € (53.30.00.00 42120000). Ebenso Anpassung Mittelfristige Finanzplanung.
- Senkung Planansatz Unterhaltungsmaßnahmen Kanäle von 60.000 € auf 50.000 € (53.80.01.01 42120000). Ebenso Anpassung Mittelfristige Finanzplanung. Korrektur Straßenentwässerungskostenanteil ist auch erfolgt.

Ziel: Schwarze Null bzw. Erreichung gesetzliche Vorgaben:

Momentan: -167.904 €

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Gewerbesteuer        | 100.000,00 €  |
| Umlage Gewerbesteuer | - 10.000,00 € |
| Straßenunterhaltung  | 50.000,00 €   |
| Beratungsleitungen   | 20.000,00 €   |
| Coronaausgaben       | 10.000,00 €   |
| Blühstreifen         | - 15.000,00 € |
| Wasserversorgung     | 20.000,00 €   |
| Kanalmaßnahmen       | 10.000,00 €   |
|                      | <hr/>         |
|                      | 185.000,00 €  |

Differenz: 17.096,00 €

Das Ziel ist mit diesen Änderungen somit erreicht. Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt. Die Tilgungen sind finanziert.

## Finanzhaushalt:

- Neuer Planansatz Bühnenüberdachung (Bestellung/Auftrag aus 2019) 16.000 € bei 757500000010.
- Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (755400000100) werden in den Jahren 2021 bis 2025 mit einem Planansatz i. H. v. jeweils 50.000 € versehen.

## Weitere Anmerkung:

Die per Email vom 02.02.2021 mitgeteilte Änderung der Finanzierung der Regenüberlaufbecken konnte im Planwerk nicht mehr abgeändert werden. Die Erforderlichkeit eines Nachtragshaushalts wird momentan noch nicht gesehen, da erfahrungsgemäß die Abrechnung einer solchen Baumaßnahme nicht komplett in einem Jahr, also im Haushaltsjahr 2021 erfolgt.